

Niederschrift über die 36. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 22.01.2014, 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Gerrit Tranel	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Richard Bolwerk	CDU	Vertretung für Michael Quiel
Herr Thomas Bücking	CDU	Vertretung für Norbert Frieling
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Heinz Kramer	Pro Coesfeld	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	bis TOP 6 ö. S., 20.35 Uhr
Frau Inge Walfort	SPD	
beratende Mitglieder		
Herr Klaus Schneider	Aktiv für Coesfeld	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	bis 21.05 Uhr
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Frau Eike Schwering	FB 60	

Schriftführung: Frau Eike Schwering

Als Gäste: Dipl.-Ing. Michael Ahn, Wolters Partner, zu TOP 4 ö. S.
Dipl.-Ing. Martin Bauer, Planquadrat Dortmund, zu TOP 5 ö. S.

Herr stellv. Vorsitzender Gerrit Tranel eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 21:15 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anregung gem. § 24 GO NRW bzgl. Ersatz oder Entfernung von Bäumen am Prüllageweg
Vorlage: 264/2013/1
- 3 Anregung gem. § 24 GO NRW bzgl. der Errichtung von Straßenpollern am Darfelder Weg
Vorlage: 309/2013
- 4 Suchräume für Windenergie - Anpassung der Potentialflächenanalyse
Vorlage: 007/2014
- 5 Bebauungsplan Nr. 125 - Wohnquartier Hengte
Vorlage: 307/2013
- 6 Bebauungsplan Nr. 130 "Wohnareal Klinke"
Vorlage: 310/2013
- 7 Bebauungsplan Nr. 132 "Süringstraße - Kapuzinerstraße"
Vorlage: 011/2014
- 8 Öffentlichkeitsarbeit der fahrradfreundlichen Stadt Coesfeld
Vorlage: 004/2014
- 9 Abschlussbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen und Tätigkeitsbericht der Bauordnung
Vorlage: 010/2014
- 10 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Zu TOP 4/Vorlage 007/2014 liegt eine ergänzende Erläuterung aufgrund neuer juristischer Erkenntnisse als Tischvorlage vor.

Außerdem erhalten die Ausschussmitglieder die Broschüre der abschließenden Zusammenfassung des integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes 2025.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Schmitz teilt mit, dass aufgrund der im Mai anstehenden Kommunalwahl und der festgelegten Sitzungsfolgen Verfahrenszeiten für Bebauungspläne nicht eingehalten werden können. Es sei geplant, entgegen der sonstigen Praxis - Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen, Entscheidung im Rat - wichtige Bebauungsplanbeschlüsse wie z. B. Offenlegungsbeschluss Druffels Weg im Ausschuss abschließend beschließen zu lassen.

Weiterhin weist Herr Schmitz darauf hin, dass wichtige Investorenpläne, für die die Zeitplanung noch nicht feststehe, ggf. zusätzliche Ausschuss- bzw. Ratssitzungen erfordern.

Herr Schmitz verweist besonders auf den vorliegenden Abschlussbericht zum integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzept 2025.

Mit Bezug auf einen Hinweis des Ausschussmitgliedes Peters aus der letzten Sitzung teilt Herr Backes mit, dass nach rechtlicher Prüfung die Maßnahme „UrbaneBerkel“ nach VOF europaweit ausgeschrieben werden müsse, um die Fördermittel nicht zu gefährden. Dies bedeute Mehrkosten und einen Zeitverlust von 4 bis 5 Monaten. Zwar könne der Rahmenplan freihändig vergeben werden, dann müsse aber der nächste Planungsschritt nach VOF ausgeschrieben werden. Dies sei nicht sinnvoll. Das Honorarvolumen der Planungsmaßnahme „NaturBerkel“ unterschreite den Schwellenwert.

TOP 2	Anregung gem. § 24 GO NRW bzgl. Ersatz oder Entfernung von Bäumen am Prüllageweg Vorlage: 264/2013/1
-------	---

Anhand von Bestandsfotos erläutert Herr Dickmanns die vorhandene Situation.

In der Diskussion ist Herr Bolwerk für die CDU-Fraktion der Auffassung, nicht stringent an dem Beschluss aus 2006 festzuhalten, sondern flexibler auf die Bedürfnisse der Anlieger einzugehen. Straßenbäume dürften nicht zum Ärgernis für die Anlieger werden und müssten die Struktur des jeweiligen Siedlungsbereiches berücksichtigen. Es sei an der Zeit, sich erneut mit der Problematik zu beschäftigen und den Ratsbeschluss zu überdenken.

Herr Peters ist für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. der Meinung, entweder analog des Beschlusses für Lette aus der letzten Sitzung für eine zeitintensive Anliegerbeteiligung zu entscheiden oder an dem Grundsatzbeschluss festzuhalten. Vitale

Bäume sollten jedoch nicht entfernt und Inhalte von Bebauungsplänen berücksichtigt werden. Sofern eine Ersatzmaßnahme nach KAG nicht umlagefähig sei, sollten die Bäume erhalten bleiben. Sofern die Anlieger die Kosten übernehmen, könne man ggf. neu diskutieren.

Frau Ahrendt-Prinz kann für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einer Entfernung der Bäume nicht zustimmen. Die Hainbuchen seien gesund und würden in keiner Weise behindern oder beschatten. Der Ausschuss habe seine Entscheidung in 2006 bewusst getroffen.

Herr Stallmeyer ist für die SPD-Fraktion ebenfalls der Meinung, an der Grundsatzentscheidung festzuhalten. Ggf. könne man nach der Kommunalwahl den Grundsatzbeschluss neu diskutieren.

Nach weiterer Diskussion ist der Ausschuss mehrheitlich der Auffassung, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen, wenn in der kommenden Legislaturperiode der Beschluss aus 2006 aufgegriffen und umfassend diskutiert wird.

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Anregung der Prüllage-Nachbarschaft, vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Frank Hamburger, nicht zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	0	1

TOP 3	Anregung gem. § 24 GO NRW bzgl. der Errichtung von Straßenpollern am Darfelder Weg Vorlage: 309/2013
-------	---

Herr Peters kann für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. die Argumentation der Bürger nachvollziehen und regt an, einen herausnehmbaren Straßenpoller einzubauen.

Auch Frau Ahrendt-Prinz ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Meinung, dass die Stellungnahme der Verwaltung zwar schlüssig sei, man aber die Familien in den Vordergrund stellen müsse. Im Hinblick auf die dichte Bebauung und die Tatsache, dass kein Spielplatz vorhanden sei, dürfe der durch die Maßnahme entstehende Aufwand kein Thema sein.

Herr Stallmeyer ist für die SPD-Fraktion der Auffassung, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und an der Planung festzuhalten. Es werde ein Präzedenzfall geschaffen, der Auswirkungen auf das gesamte Stadtgebiet habe. Die beantragte Maßnahme hätte bereits bei der Planung berücksichtigt werden müssen, da eine Wendemöglichkeit nur durch Nutzung des Flurstückes 426 bestehe.

Herr Bücking weist darauf hin, dass das Baugebiet bewusst so geplant, intensiv diskutiert und mit großer Mehrheit beschlossen worden sei. Es sei davon auszugehen, dass direkt angrenzende Anlieger ihre Einfahrten schließen werden und somit keine Wendemöglichkeit bestehe. Als Folge werde rückwärts gefahren, dies sei viel gefährlicher als der reine Anliegerverkehr.

Beschlussvorschlag (Anregung der Anlieger):

Auf dem Darfelder Weg wird in Höhe der Flurstücksgrenzen 441 und 339 ein Straßenpoller errichtet.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	4	7	0

TOP 4	Suchräume für Windenergie - Anpassung der Potentialflächenanalyse Vorlage: 007/2014
-------	--

Anhand einer Power-Point-Präsentation (**Anlage 1 zu dieser Niederschrift**) erläutert Herr Ahn umfassend die Leitsätze des OVG-Urteils vom 01.07.2013 und die Folgen der Rechtsprechung für die Potenzialanalyse der Stadt Coesfeld. Bei der Festlegung der Tabuzonen müsse zwischen strikten (harten) und den einer Abwägung unterliegenden (weichen) Kriterien unterschieden werden. Die Abwägung über die weichen Kriterien erfordere eine Gesamtbetrachtung und intensive Auseinandersetzung unter Berücksichtigung des Einzelfalls und der örtlichen Gegebenheiten. Sie müsse die Ziele der Landesplanung berücksichtigen, umfassend und nachvollziehbar begründet sein und dokumentiert werden, wobei der Regionalplan frühestens ab Sommer gültig werde.

Anhand von Übersichtskarten erläutert Herr Ahn die für die Errichtung von Windparks grundsätzlich geeigneten Flächen unter Berücksichtigung der harten Kriterien und die unter Anwendung der harten und vorgeschlagenen weichen Kriterien verbleibenden Flächengrößen der einzelnen Zonen.

In der ausführlichen Diskussion ist Herr Bolwerk für die CDU-Fraktion der Auffassung, dass mit der Beschlussfassung aus 2012 grundsätzlich richtig entschieden worden sei. Unter Berücksichtigung des Urteils vom 01.07.2013 sei nun eine Anpassung erforderlich, wobei noch überlegt werden müsse, wie mit dem Friedhof umzugehen sei.

Auch Herr Stallmeyer ist für die SPD-Fraktion der Meinung, dass die Stadt Coesfeld auf dem richtigen Weg sei.

Herr Peters erklärt, dass die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. dem Thema nun restriktiver gegenüber stehe. Die Belange der Anlieger müssten stärker berücksichtigt werden. Er regt an, ggf. die Abstände der Nachbargemeinde Rosendahl zu übernehmen und somit gemeindeübergreifend gleiche Abstandparameter festzusetzen.

Herr Ahn weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Gesetzgeber sich für eine Privilegierung von Windkraftanlagen im Außenbereich entschieden habe. Solange die Privilegierung geltendes Recht darstelle, seien die Gerichte daran gebunden und die Bewohner des Außenbereiches hätten die Auswirkungen der Windenergie hinzunehmen, auch wenn das Wohnen im Außenbereich im Münsterland eine übliche Siedlungsform darstelle. Die Übernahme der Kriterien des Flächennutzungsplanes Rosendahl sei theoretisch möglich, bringe aber wenig. Die Voraussetzungen dort seien anders zu bewerten. Daher müsse Coesfeld seine eigenen Standards bestimmen und abwägen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion macht Herr Backes auf den Einwand von Frau Ahrendt-Prinz, dass der Regionalplan grundsätzlich alle Flächen im Außenbereich für Windenergie nutzbar mache und es daher der Festlegung von Abstandregelungen bedürfe, noch einmal deutlich, dass die kommunale Planung keine Gebiete für Windkraftanlagen festlege. Vielmehr werden Flächen aus tatsächlichen Gründen (harte Tabus) oder aus Gründen der planerischen Vorsorge (weiche Tabus) gesperrt. Als Ergebnis ergäben sich Bereiche, in denen Anlagen geplant und errichtet werden können. Der Regionalrat plane im Rahmen der Regionalplanung Vorranggebiete auszuweisen, die mit den Konzentrationszonen der Potenzialanalyse größtenteils überstimmen. Vorranggebiete im Regionalplan seien als Planungsgrundlage zunächst einmal zu übernehmen. Änderungen bedürften einer sehr guten Begründung

Herr Bücking erinnert für die CDU-Fraktion daran, dass 2012 Konsens bestanden habe, Windkraft zu steuern, und es seien sachgerechte Abstände festgelegt worden. Ein Antrag der CDU-Fraktion auf größere Abstände sei nicht mehrheitsfähig gewesen, ansonsten habe aber Konsens bestanden. Dieser sei heute noch tragfähig, müsse aber besser begründet werden. Wichtig sei die Gleichstellung der ungesicherten Friedhöfe. Aufgrund der besonders ausgeprägten christlichen Tradition im Münsterland sei ein Pietätsabstand mit einem harten Puffer von 100 m und einem weichen Puffer von 200 m anzusetzen. Man wolle im Endeffekt den dreifachen Abstand, es sei aber nicht richtig, diesen jetzt als pauschalen Abstand in Metern festzusetzen.

Ergänzend zu seinen Ausführungen verliest Herr Bücking den Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzungsvorlage 120/2013/3 zur Ratssitzung vom 27.09.2012 und stellt diesen als Antrag zur heutigen Sitzung erneut.

Herr Peters beantragt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. den Pietätsabstand zu ungesicherten Friedhöfen auf 300 m und den weichen Puffer für Außenbereichswohnen auf 300 m festzuschreiben, als Signal im Hinblick auf die Bauleitplanung. Die Bewohner des Außenbereiches sollten unter der Energiewende nicht leiden.

Nach knapp zweistündiger Erörterung sowie Austausch und sorgfältiger Abwägung der Argumente fasst Herr Tranel die Diskussion zusammen und lässt über den Antrag, die ungesicherten Friedhöfe gleichzustellen und den erneut gestellten Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzungsvorlage 120/2013/3 abstimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, ungesicherte Friedhöfe den gesicherten Anlagen gleichzustellen und diese ebenfalls mit einer Schutzzone von insgesamt 300 m (100 m als hartes + 200 m als weiches Tabu) zu werten.

Beschlussvorschlag 2:

Die Potentialflächen werden unter Berücksichtigung der im Urteil des OVG Münster vom 01.07.2013 geforderten differenzierten Unterscheidung in harte und weiche Tabukriterien erneut festgelegt (s.a. Vorlage 120/2012). Die harten und weichen Tabukriterien werden unter erneuter Abwägung wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage beschrieben festgesetzt, ergänzt um den Antrag der CDU-Fraktion aus der Sitzungsvorlage 120/2012/3 zur Ratssitzung am 27.09.2012 mit folgenden Punkten:

1. In dem jeweils vorhabenbezogenen Bebauungsplan einer Konzentrationszone für Windräder oder für eine Windanlage beträgt der Abstand eines Windrades zur nächstgelegenen Wohnbebauung mindestens das Dreifache der Anlagenhöhe (Nabenhöhe plus halber Windraddurchmesser).
2. Der Abstand kann nur dann verringert werden, wenn eine schriftliche Vereinbarung (Vertrag) zwischen dem/den betroffenen Nachbarn und dem Investor/Bürgerwindparkbetreiber und der Stadt Coesfeld vor Aufstellung des Flächennutzungsplanes vorliegt, (grundlegender Konsens).
3. Von der Planung Betroffene (Ziffer 1 und 2) sind jene, die innerhalb des dreifachen Abstandes wohnen oder Wohneigentum haben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 (Antrag CDU)	8	3	0
Beschluss 2 (erweitert)	10	0	1

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 125 - Wohnquartier Hengte Vorlage: 307/2013
-------	--

Herr Bauer vom Planungsbüro Planquadrat erläutert die Einbindung des Quartiers in das Stadtgefüge, die Rahmenbedingungen und die Varianten I und II. Er zeigt Alternativen auf und stellt die verschiedenen Bauformen vor.

In der Diskussion begrüßen die Sprecher der Fraktionen die geplante Nachverdichtung und sprechen sich für die Variante 1 aus. Herr Büker regt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. an, als Alternative die Fläche für den Nachbarschaftstreff so festzulegen, dass bei einer späteren Aufgabe dieser Nutzung ein weiteres Baugrundstück entstehen könnte.

Hierzu führt Herr Schmitz aus, dass die planungsrechtliche Festsetzung für diese Fläche noch geprüft werden müsse. Hier seien die Interessen der Anwohner zu berücksichtigen. Ggf. werde der Abschluss eines Vertrages mit der Stadt erforderlich, in dem u. a. die Anzahl der Veranstaltungen festgeschrieben werde. Vielleicht sei auch die Ansiedlung des Mehrgenerationenhauses in diesem Bereich möglich.

Frau Ahrendt-Prinz regt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an, die Fläche für das Vereinsleben unter Aufgabe der bestehenden Gebäude mit dem Mehrgenerationenhaus zu verbinden und Feste in ein Zelt zu verlagern. Auch sollten andere Formen des Wohnens berücksichtigt werden. Auf Flachdächer sollte verzichtet werden. Sie fragt nach, ob ein Energiekonzept möglich sei.

Herr Schmitz erläutert, dass die Nachbarschaft großen Wert auf Erhalt des Gebäudes und Nutzung der Fläche lege. Als zweite Option wäre ein Andocken an das Mehrgenerationenhaus unter Neuordnung der Fläche ohne Änderung des Erschließungskonzeptes machbar. Die Verwaltung werde diese Anregung mit in die Bürgeranhörung nehmen. Aufgrund der vielen Einzelabnehmer und der Vorgaben der EnEV sei ein Flächenhaftes Energiekonzept nicht sinnvoll. Aufgrund der guten Ausrichtung des Gebietes nach Süden seien die Voraussetzungen für eine Solarnutzung gegeben.

Nach weiterer Diskussion bestehen keine Bedenken, über die Beschlussvorschläge 1 bis 6 en bloc abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die Bebauungsplanvariante 1 mit einer Ringstraße und einem Stichweg als Erschließungssystem weiter zu entwickeln. Die vorgeschlagenen Bebauungstypologien sollen für den Rechtsplan umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen der Nachbarschaft Hengte ein Grundstück von rd. 400 qm im Bereich des heute etablierten Nachbarschaftstreffs zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für die anfallenden Ver- und Entsorgungsanschlüsse sind von der Nachbarschaft Hengte zu übernehmen.

Als Variante ist das Grundstück so zuzuschneiden, dass bei einer zukünftigen Aufgabe der Nutzung als Nachbarschaftstreff ein Baugrundstück entstehen kann.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, im B-Plan Nr. 125 Wohnquartier Hengte auf einen großen Spielplatz als Ersatz für die im Gegenzug aufzugebenden Spielplatz Hengteweg und Hengtestraße zu verzichten (damit auch Verzicht auf Mobilisierung dieser beiden Flächen als Wohnbaugrundstücke).

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, im südöstlichen Bereich des Plangebietes für den Mehrgeschosswohnungsbau ein großes Baufeld mit geringem Festsetzungsumfang auszuweisen, in dem je nach Entwicklungsstand Gebäude potentieller Nutzer – Interessengruppe Mehrgenerationenhaus, andere Investoren, Kindertagesstätte – möglich werden.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, die Arrondierungswünsche der Anlieger des Buningwegs nachzukommen (Kauf zum noch zu ermittelnden Baulandpreis und Neuordnung Grundstücksgrenzen auf deren Kosten).

Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung statt. Den berührten Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden wird gemäß §13 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist gegeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 6	11	0	0

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 130 "Wohnareal Klinke" Vorlage: 310/2013
-------	---

Herr Peters ist für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. der Auffassung, dass sich Flachdächer entlang der Daruper Straße in der Ortseingangssituation nicht einfügen. Er regt an, auch hier Satteldächer vorzusehen.

Hierzu führt die Verwaltung aus, dass entlang der Daruper Straße keine reine Wohnnutzung vorgesehen sondern auch eine Büronutzung geplant sei. Daher sei hier eine MI-Festsetzung erfolgt. Eine Gestaltung mit Satteldächern würde die zweigeschossigen Baukörper mit dritter Ebene zu hoch werden lassen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion beantragt Frau Ahrendt-Prinz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, für die mit Flach- oder gering geneigten Dächern entlang der Daruper Straße eine Dachbegrünung festzuschreiben.

Anschließend lässt der Vorsitzende zunächst über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und anschließend über die Beschlussvorschläge 2 bis 4 en bloc abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1 (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):

Es wird beschlossen, für die Gebäude mit Flachdächern und gering geneigten Dächern entlang der Daruper Straße eine Dachbegrünung festzuschreiben.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 130 „Wohnareal Klinke“ um den Bereich des zukünftig überflüssigen Schutzwalls zu erweitern.

Beschlussvorschlag 3:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 130 „Wohnareal Klinke“ und der Entwurf der Begründung werden beschlossen.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 (Antrag Bündnis 90/Die Grünen)	4	3	3
Beschlüsse 2 bis 4	10	0	0

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 132 "Süringstraße - Kapuzinerstraße"
Vorlage: 011/2014

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 132 „Süringstraße - Kapuzinerstraße“ aufzustellen.

Das ca. 2,1 ha große Plangebiet befindet sich im westlichen Coesfelder Innenstadtgebiet und grenzt an die Bebauungspläne Nr. 121/1 „Coesfelder Promenade“ und Nr. 6 „Erneuerung der Innenstadt“. Es wird begrenzt durch:

- die Straße Köbbinghof im Nordosten
- die nordwestliche Grenze der Straßenparzelle des Basteiring,
- die südliche Grenze der Straßenparzelle Süringstraße zwischen Borkener Straße und Einmündung Poststraße sowie
- die westlichen Grenzen der Flurstücke 122, 144 157,99, 172, Flur 29, Gemarkung Coesfeld im Osten.

Die Grenzen des Plangebietes sind entsprechend dem der Einladung beiliegenden Abgrenzungsplan festgelegt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen für die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 132 „Süringstraße - Kapuzinerstraße“ die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung und die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	10	0	0

TOP 8 Öffentlichkeitsarbeit der fahrradfreundlichen Stadt Coesfeld
Vorlage: 004/2014

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis. Frau Ahrendt-Prinz gibt zu bedenken, ob es nicht sinnvoll sei, die Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der AGFS wieder aufzunehmen.

Herr Tranel weist hierzu darauf hin, dass es jeder Fraktion unbenommen sei, im Rahmen der Etatdiskussionen einen entsprechenden Antrag zu stellen.

TOP 9 Abschlussbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen und Tätigkeitsbericht der Bauordnung
Vorlage: 010/2014

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis. Die Frage von Frau Ahrendt-Prinz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ob es sich bei den erwähnten Geflügelmastställen um die Anlagen auf dem Letter Berg handele, wird die Verwaltung im nicht öffentlichen Sitzungsteil beantworten.

Herr Bolwerk bemängelt für die CDU-Fraktion, dass für die Maßnahme V.6.1 Coesfelder Straße keine neue Zielvorgabe angegeben sei.

Die Verwaltung teilt mit, dass es sich um den Schlussbericht des Fachbereiches 60 für 2013 handele. In der Prioritätenliste 2014 sei die Maßnahme relativ weit oben angesiedelt. Zuständig sei demnächst der Fachbereich 70.

TOP 10 Anfragen

Frau Ahrendt-Prinz erinnert an das Wegekonzept für den Außenbereich.

Herr Dickmanns führt aus, dass die Kammer nicht vor Ende Januar alle Informationen zusammen habe. Die Bearbeitung dort erfordere weitere 4 bis 6 Wochen. Anschließend würden die Unterlagen an die Stadt abgegeben, die wiederum eine Auswertung vornehmen werde. Aufgrund der Kommunalwahl im Mai gehe er davon aus, dass das Ergebnis im September im Ausschuss vorgestellt werden könne.

Gerrit Tranel
Stellv. Vorsitzender

Eike Schwering
Schriftführerin